



Leitfaden zur Helferüberprüfung, Stand Juni 2019

Es werden von den zu überprüfenden Helfern Kenntnisse der PO, Körung und der VDH-Helferbestimmungen vorausgesetzt.

Diese können im Verlauf der Überprüfung abgefragt werden.

Es muss mindestens ein fremder Hund vom zu überprüfenden Helfer gearbeitet werden.

Es dürfen im Hetzstil keine Unterschiede zwischen den fremden und eigenen Hunden auftreten.

Einweisung der HF

- Reihenfolge bekanntgeben
- Die Hunde sollten vorbereitet und zum Einsatz pünktlich bereitgestellt werden.
- Ein Revieren sollte nicht stattfinden, maximal ein zusätzliches Versteck.
- Die Hunde dürfen in den Gehorsamsteilen am Kurzführer gehalten werden.
- Der Kurzführer darf Hund und Helfer in den Verteidigungsübungen nicht behindern.

Einstellung der Helfer vor der Überprüfung:

Auf die folgenden Punkte werden die Helfer explizit hingewiesen.

1. Fluchtversuch

- Text lt. PO:

Für den Hundeführer muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der Helfer unternimmt auf Anweisung des Leistungsrichters in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm muss so gehalten werden, dass der Hund eine optimale Angriffsmöglichkeit hat. Der Helfer darf sich vor der Flucht keinesfalls zum Hund drehen. Er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes während der Flucht hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst, läuft der Helfer in gerader Richtung weiter. Er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper. Die Länge der vom Helfer zurückzulegenden Fluchtdistanz wird vom Leistungsrichter festgelegt. Der Helfer stellt auf Anweisung des Leistungsrichters die Flucht ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom Helfer durchgeführt wird, hat der Leistungsrichter eine optimale Beurteilungsmöglichkeit.

Interpretation BK:

Der Helfer hat den Schutzarm beim Absetzen dicht und ruhig am Körper zu halten und darf ihn nicht zusätzlich in Bewegung bringen.

Eine natürliche Armbewegung beim Anlaufen ist zulässig und wird vom BK gewünscht.

Die Anbissfläche ist so zu stellen, dass der Hund die Möglichkeit hat einen optimalen Griff zu setzen.



2. Verteidigungsübungen

➤ Text lt. PO:

Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern, der Helfer hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde.

Erläuterung:

- Verringern des Widerstandes bedeutet, dass die Spannung beim Halten des Schutzarms nachlässt und der Schutzarm somit in der Bewachungsphase leicht schräger als in der Belastungsphase gehalten wird. In der Eröffnungsphase zur Abwehr wird der Schutzarm wieder in die Position zur Belastungsphase gebracht (ohne ihn zusätzlich in Bewegung zu setzen) Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen **oberhalb des Schutzarmes** eingesetzt ohne den Hund zu schlagen.

Die geforderte seitliche Lagerung des Hundes darf nicht als ein „Hinterherziehen“ missverstanden werden.

3. Vertreibungslaute

➤ Text lt. PO, IGP 3:

Der HL verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im Laufschrift das Vorführgelände bis zur Mittellinie und greift, ohne den Laufschrift zu unterbrechen, den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an.

Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an.

Interpretation BK:

Der Helfer gibt einen Vertreibungs laut, sobald er aus dem Laufschrift in den Winkel übergeht (IGP 3) und setzt bei IGP 1-2 einen Vertreibungs laut direkt nach der Freigabe des Hundes aus der Lauerstellung (Einsatz des Hundes).

Da die PO Vertreibungs laute vorschreibt, muss mindestens ein weiterer Vertreibungs laut gegeben werden. Wann dieser erfolgt, ist dem Helfer freigestellt. Sollte dieser erst kurz vor dem Anbiss gesetzt werden, muss der Vertreibungs laut zum Anbiss beendet sein.

Begründung:

- Frühzeitig sollte dem Hund (verbal) aufgezeigt werden, wer ihn angreifen will. Auch für die Öffentlichkeit sollte das Bild klar dargestellt werden.

4. Drohbewegungen mit dem Softstock (Abwehr, Angriff)

➤ Text lt. PO:

Der Softstock wird mit drohenden Bewegungen oberhalb des Hundes eingesetzt, ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund frontal angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am und vor dem Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung heraus durch den Helfer seitlich zu bedrängen. Ein Wegdrehen des Helfers in der Eröffnungsphase hat zu unterbleiben. Der Helfer muss alle Hunde in der gleichen Richtung bedrängen.



Interpretation des BK:

Um einen einheitlichen Ablauf, auch beim Einholen, zu gewährleisten, sind die Helfer wie folgt einzustellen:

Unmittelbar vor dem Anbiss wird der Softstock mit drohenden Bewegungen **oberhalb des Hundes** eingesetzt, ohne den Hund zu schlagen.

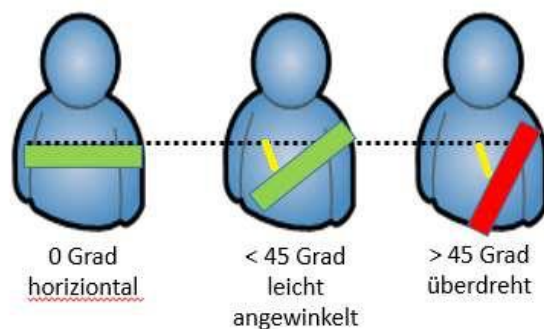
5. Armhaltung in der Belastungsphase (je nach Hund mit geringfügigen Abweichungen):

45 Grad Regel:

Ein horizontal gehaltener Schutzarm ist die 0 Grad Linie.

Ein bis zu einem Winkel von 45 Grad angewinkelter Arm ist in Ordnung

Ein über 45 Grad ausgestellter Arm ist fehlerhaft



Beurteilung des zu überprüfenden Helfers:

- Korrektes Arbeiten nach PO und Helferbestimmung (s.o.)
- Platzeinteilung wird vorgegeben und ist zwingend einzuhalten
- Markierung der Ablageposition (Fluchtversuch) vom Helfer und Erklärung
- Beobachten des Hundes im Versteck und in den Bewachungsphasen
- Fluchtverhinderung: Forscher Laufschrift (kein Sprinten!)
- Beachten der Richterweisung:
 - Einstellen nur auf Anweisung, nicht mit dem Rücken zum LR, Blickkontakt mit dem LR halten
- Selbstständiges Handeln (Einhalten der Zeittakte) bei den Abwehrübungen
- Angriff frontal mit Druck und Belastung
- Belastung in gerader Linie
- Armhaltung max 45°, (Faustregel: Kopf des Hundes nahezu zentral vor dem Helfer)
- Stockbelastung im vorgeschriebenen Abstand und mit nötiger Intensität (nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel)
- Rückentransport: keine Reizlage durch Ärmel, Stock verdeckt tragen
- Überfall Rückentransport: auf Richterweisung
 - Gerade Richtung auf den Hund
 - Kein seitliches oder rückwärtiges Annehmen
 - Bedrängen weg vom HF
- Angriff aus der Bewegung:
 - Im normalen Laufschrift, möglichst ohne die Geschwindigkeit zu verändern
 - Rückwärtsbewegung ist fehlerhaft, ein Stehenbleiben unmittelbar vor dem Anbiss bei extrem schnellen Hunden sollten wir tolerieren



- Vertreibungslaute s.o.
- Stockbedrohung s.o.
- Ausstrahlung, Dynamik und Belastung auf den Hund des Helfers
- Fitness:
 - Bedrängungswege sind entsprechend einer Prüfung abzufordern. (keine übertriebenen Längen)
 - Nach dem zweiten Hund
 - Dauerlauf (eine Runde um den Platz) mit kurzem Sprint (ca 30m), kann ggf. bei unterschiedlichen Temperaturen in der Länge variieren

Beispiel des Ablaufes einer Überprüfung:

- Überprüfung der korrekten Kleidung (Jacke!!!!), Schuhe, Ärmel, Softstock
- Markierung der erforderlichen Positionen
- Laufwege festlegen
- Der Lehrrichter sollte die Richteranweisungen geben
- 1. Hund nach IGP3 auf überregionalem Niveau/Körung
- Besprechung zwischen Helfer und Lehrteam
- 2. Hund nach IGP3 auf überregionalem Niveau/Körung
- Besprechung zwischen Helfer und Lehrteam
- Dauerlauf mit kurzem Sprint, muss auf jeden Fall abgefordert werden. Kann ggf. bei unterschiedlichen Temperaturen in der Länge variieren.
- 3. Hund nach IGP auf überregionalem Niveau/Körung
- Abschlussbesprechung, anschließende Bekanntgabe des Ergebnisses

Abstellen von Fehlern:

Es erfolgt nach dem Arbeiten des 1. ,ev. auch des 2. Hundes eine Besprechung zwischen Helfer und Lehrteam.

Ggf. wird der Helfer auf Fehler aufmerksam gemacht.

Sollten diese beim weiteren Arbeiten abgestellt werden, ist dieses positiv zu bewerten.

Gesamteindruck:

Das Lehrteam muss sich sicher sein, dass der zu prüfende Helfer in der Lage ist, eine überregionale Prüfung konditionell, fair und gleichmäßig zu figurieren.

Sollte der Eindruck entstanden sein, dass der Helfer charakterlich nicht geeignet ist, darf die Überprüfung nicht bestanden werden.

Es ist den Lehrteams überlassen, ggf. die Beurteilung nach einem Punktesystem vorzunehmen.

Es erfolgt eine Meldung an den LAO und den Beauftragten des ALAW für Helferangelegenheiten über das Ergebnis der Überprüfung.

Dieser Leitfaden ist für alle Lehrrichter und Lehrhelfer bindend und einzuhalten.